

ARBEITSGEMEINSCHAFT ÖFFENTLICHES RECHT I

1. Klausur

05.05.2011

NAME: _____ Matrikelnummer: _____ Punkte: (50)/_____

1.

Kreuzen Sie an!	JA	NEIN
1. Die Naturrechtslehre ist der Auffassung, dass nur staatliche Normen Rechtsnormen sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Der Rechtspositivismus ist unserer Verfassung fremd.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Werden Rechtsnormen von dazu ermächtigten Rechtssetzungsorganen erzeugt, sprechen wir von „positivem Recht“.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Da A eine Verwaltungsstrafe wegen überhöhter Geschwindigkeit als ungerecht empfindet, ist er nicht verpflichtet, diese zu bezahlen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die Naturrechtslehre vertritt die Meinung, dass es übergeordnete außerstaatliche Rechtsnormen gibt, die dem positiven Recht vorgehen und es inhaltlich bestimmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Im Rechtspositivismus wird „ungerechtes Recht“ akzeptiert, solange es formell richtig zu Stande gekommen ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(2) / _____

2.

Prüfen Sie, welchen Gesetzgebungs- bzw Vollziehungsbereichen des Bundes und der Länder die nachstehenden Materien zuzuordnen sind, und kreuzen Sie entsprechend an! (Zitieren Sie sowohl Artikel, Absatz als auch Ziffer der entsprechenden Rechtsnorm!)

Materie	Bund				Land				Kompetenz- grundlage (Art ... B-VG)
	Gesetz- gebung	Gesetzgebung		Voll- ziehung	Gesetz- gebung	Gesetzgebung		Voll- ziehung	
		Grund- satz-	Ausführ- ungs-			Grund- satz-	Ausführ- ungs-		
Baurecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Heil- und Pflegeanstalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Straßenpolizei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Materie	Bund				Land				Kompetenz- grundlage (Art ... B-VG)
	Gesetz- gebung	Gesetzgebung		Voll- ziehung	Gesetz- gebung	Gesetzgebung		Voll- ziehung	
		Grund- satz-	Ausführ- ungs-			Grund- satz-	Ausführ- ungs-		
Bevölkerungspolitik hinsichtlich der Gewährung von Kinderbeihilfen									
Asyl									
Wahlen zum Europäischen Parlament									

(4) / ____

3.

Geben Sie an, welche Grundrechte in den nachfolgenden Sachverhalten verletzt sein könnten, und führen Sie die entsprechende(n) Norm(en) an!

Sachverhalt	Grundrecht	Norm
Durch Gesetz wird es Eltern verboten, ihre Töchter in den städtischen Kindergarten zu bringen.		
Herbert H wird ein 1,5 m breiter und 10 m langer Streifen seines Grundstücks enteignet, da die angrenzende Landesstraße ausgebaut werden soll.		
Die Handelskette „H & L“ wird durch eine gesetzliche Bestimmung gezwungen, am 26. Oktober ihre Geschäfte geschlossen zu halten.		
Der Angeklagte Klaus K wird wegen Mordes zum Tode verurteilt.		

(4) / ____

4.

Das Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) enthält die folgende Norm:

„§ 1. (Verfassungsbestimmung) Die Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften, wie sie in § 2, § 3, § 8, § 9, § 11, § 19, § 22 Abs. 1, § 24 bis § 36, § 37 Abs. 7, § 38, § 39, § 48 bis § 65, § 69, § 76, § 78, § 79, § 81 bis § 84, § 88 Abs. 3 bis 8, § 89, § 92 bis § 94, § 99 bis § 103, § 109 Abs. 2, § 110 bis § 112, § 113 Abs. 1 und §§ 114 Abs. 1 und 3 enthalten sind, sind auch in den Belangen Bundessache, hinsichtlich derer das B-VG etwas anderes bestimmt. Die in diesen Vorschriften geregelten Angelegenheiten können unmittelbar von Bundesbehörden versehen werden.“

1. Handelt es sich dabei um Verfassungsrecht im materiellen Sinn? Begründen Sie Ihre Antwort! (2) / ____
2. Handelt es sich dabei um Verfassungsrecht im formellen Sinn? Begründen Sie Ihre Antwort! (2) / ____

3. Welche Bedingungen sind zur Änderung des österreichischen Bundesverfassungsrechts – im Unterschied zur Änderung einfachgesetzlicher Normen – regelmäßig zu erfüllen? (2) / ___

5.

Zumal bisherige Initiativen auf Gesetzesebene aussichtslos waren, erlässt die oberösterreichische Landesregierung kurzerhand eine Verordnung, die das Rauchen in der Öffentlichkeit generell verbietet und mit Verwaltungsstrafe bedroht („Volksgesundheits-VO“). Nach In-Kraft-Treten der Verordnung wird Hr. Müller von aufsichtsbehördlichen Organen beim öffentlichen Rauchen erlappt; in weiterer Folge wird gegen ihn ein Verwaltungsstrafbescheid erlassen.

1. Was sind die Charakteristika eines Rechtsstaats? (4) / ___
2. Welche Verpflichtungen ergeben sich aus dem Legalitätsprinzip für Gesetzgebung und Verwaltung? (4) / ___
3. Hr. Müller ist der Auffassung, dass sowohl die Verordnung als auch der Bescheid gesetzlos ergangen sind und fehlerhafte Rechtsakte darstellen. Weshalb kann er den Verwaltungsstrafbescheid trotzdem nicht einfach ignorieren? (2) / ___

6.

Der Nationalrat beschließt die Abhaltung einer Volksbefragung über die Verpflichtung männlicher Staatsbürger, im Rahmen ihrer Wehrpflicht (Art 9 Abs 3 B-VG) einen Grundwehrdienst zu leisten (§ 20 Wehrgesetz).

1. Was ist bei der Formulierung der Fragestellung zu beachten? Nennen Sie die entsprechende verfassungsgesetzliche Grundlage! (2) / ___
2. Ist der Nationalrat an das Ergebnis der Volksbefragung gebunden? (1) / ___
3. Worüber wird – im Unterschied zur Volksbefragung – bei einer Volksabstimmung abgestimmt? (1) / ___
4. Unter welchen Voraussetzungen ist über die Abänderung eines einfachen Gesetzes eine Volksabstimmung durchzuführen? Nennen Sie die entsprechende verfassungsgesetzliche Grundlage! (2) / ___

7.

Vor der Bundespräsidentenwahl im April 2010 wurde in der Öffentlichkeit über eine Verlängerung der Amtsperiode des Bundespräsidenten diskutiert. Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

1. Was kennzeichnet Österreich als Republik? (3) / ___
2. Welches Organ kann den Bundespräsidenten wegen schuldhafter Verletzung der Bundesverfassung anklagen (rechtliche Verantwortlichkeit)? Wie setzt sich dieses Organ zusammen? (2) / ___
3. Wem gegenüber ist der Bundespräsident politisch verantwortlich? (1) / ___
4. Welches Grundprinzip wäre bei einer Verlängerung der Amtsperiode des Bundespräsidenten vorrangig betroffen? (1) / ___

8.

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2011

Ausgegeben am 9. März 2011

Teil III

39. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Russischen Föderation über die Zusammenarbeit beim Bau und Betrieb der Erdgas-Pipeline auf dem Hoheitsgebiet der Republik Österreich
(NR: GP XXIV RV 928 AB 998 S. 86. BR: AB 8422 S. 791.)

39.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Der Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages wird gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG genehmigt.

[...]

Sie sehen hier einen Auszug aus einem Bundesgesetzblatt. Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

1. Welche völkerrechtliche Rechtsquelle liegt dieser Kundmachung zu Grunde? (1) / ___
2. Welche anderen Völkerrechtsquellen kennen Sie noch? (3) / ___
3. Um welche Art der Transformation handelt es sich im konkreten Fall? (1) / ___
4. Welchen Rang im Stufenbau der Rechtsordnung nimmt dieses Abkommen ein? (1) / ___

9.

Am 11. März 2011 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative kundgemacht. Diese Verordnung legt die Verfahren und Bedingungen für eine Bürgerinitiative gemäß Artikel 11 EUV und Artikel 24 AEUV fest.

1. Welche drei Unionsorgane sind maßgeblich an der Erlassung von Gesetzgebungsakten der Union beteiligt? (1,5) / ___
2. Was sind die wesentlichen Kennzeichen einer (EU-)Verordnung? (1,5) / ___
3. Welches Organ könnte die oben angeführte (EU-)Verordnung auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüfen? Nennen Sie die entsprechende unionsrechtliche Grundlage der Klage (des Rechtsmittels)! (2) / ___